## Benutzungsordnung für die öffentliche Bücherei der Gemeinde Grafenwiesen

Die Gemeinde Grafenwiesen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1, Nr.1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

## Benutzungsordnung

- 1. Die Gemeindebücherei Grafenwiesen ist eine öffentliche Einrichtung und kann von jedermann benutzt werden.
- 2. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises an. Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten.
- Jeder Benutzer erhält einen Benutzerausweis gegen Entrichtung der Jahresgebühr (Familien 5 €, Erwachsene 3 €, Kinder 1 €).
   Dieser ist nicht übertragbar. Namensänderungen und Wohnungswechsel sind der Gemeindebücherei mitzuteilen.
- 4. Gegen Vorlage eines Benutzerausweises werden Bücher unentgeltlich für 4 Wochen entliehen. Präsenzbestände sind nur kurzfristig entleihbar und müssen während den Öffnungszeiten in der Bücherei vorhanden sein.
- 5. Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden.
- 6. Wird die Leihfrist unerlaubt überschritten, so ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten.
- 7. Ausgeliehene Bücher können vorbestellt werden.
- 8. Bücher, die nicht im Bestand der Gemeindebücherei vorhanden sind, können über den Bayerischen Leihverkehr beschafft werden.
- 9. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Bücher schonend zu behandeln und vor Beschmutzung zu bewahren.
- 10. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird der Benutzer gemahnt, die Bücher zurückzubringen. Er hat je Buch und Woche eine Versäumnisgebühr von 0,25 € zu entrichten.
- 11. Feriengäste können Bücher nur gegen Vorlage der Gästekarte und des Personalausweises entleihen. Die Gebühr beträgt hierfür 0,50 € pro Buch (höchstens 3 € pro Erwachsener, bzw. 5 € pro Familie)
- 12. Bei Nichtrückgabe eines entliehenen Buches wird eine Verwaltungsgebühr von 25 € in Rechnung gestellt.
- 13. Diese Benutzungsordnung tritt am 01.08.2003 in Kraft.

Grafenwiesen ,15.07.2003

Josef Dachs
1.Bürgermeister